

Die ökologische Schadensbilanz der SED-Wirtschafts- und Umweltpolitik 1989/1990

1. Ausgangslage
 - 1.1 Umweltzerstörung in der DDR
 - 1.1.1 Wasser
 - 1.1.2 Luft
 - 1.1.3 Energieerzeugung und Energieverbrauch
 - 1.1.4 Abfall
 - 1.1.5 Industrielle Altlasten
 - 1.1.6 Altlasten des Bergbaus
 - 1.1.7 Militärische Altlasten
 - 1.1.8 Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen
 - 1.1.9 Landwirtschaft
 - 1.1.10 Gesundheit
2. Ursachen und Probleme der ökologischen Vernachlässigung
 - 2.1 Beispiel Industrie und Energiewirtschaft
 - 2.2 Beispiel Umweltnfrastruktur
 - 2.3 Beispiel Altlasten
3. Überwindung der Folgen der ökologischen Vernachlässigung
 - 3.1 Eingetretene Umweltentlastungen
 - 3.2 Umweltnfrastruktur
 - 3.3 Altlastensanierung einschließlich Braunkohlesanierung
4. Perspektiven

1. Ausgangslage

Vier Jahrzehnte sozialistischer Planwirtschaft in der ehemaligen DDR haben durch rücksichtslosen Umgang mit den natürlichen Ressourcen in dramatischer Weise die Umwelt zerstört. Gleichzeitig hat das kurzfristige Planerfüllungsdenken notwendige strukturelle Anpassungen verhindert. Die neuen Bundesländer sind dadurch mit enormen Umwelthypotheken belastet.

1.1 Umweltzerstörung in der DDR

Im einzelnen stellte sich die Belastungssituation zum Zeitpunkt der Wende folgendermaßen dar.

1.1.1 Wasser

Die 1989 durchgeführte Güteklassifizierung von 10.600 km Wasserläufen sowie von 665 Seen und Talsperren ergab, daß nur drei Prozent der Wasserläufe und ein Prozent der stehenden Gewässer intakt waren. 42 Prozent der Wasserläufe und 24 Prozent der stehenden Gewässer waren für die Trinkwassergewinnung auch mit aufwendigster Technologie nicht mehr nutzbar. In weiten Bereichen erfüllten die Gewässer nicht einmal mehr die Qualitätsanforderungen für Brauch- und Bewässerungswasser. Über die Elbe hatte die DDR erheblichen Anteil an der Belastung der Nordsee.

Ein hoher Abwasseranfall aus veralteten Produktionsanlagen, mangelhafte Abwasserreinigungsleitungen in der Industrie und in den Kommunen sowie der diffuse Schadstoffeintrag insbesondere aus der Landwirtschaft waren Hauptursachen einer hohen Gewässerbelastung.

Der industrielle Bedarf für Betriebswasser betrug 1989 fast 4,4 Mrd. m³, davon 2,7 Mrd. m³ im Einzugsgebiet der Elbe. Nur 67 Prozent der Produktionsabwässer wurden betrieblichen Kläranlagen zugeführt. Deren Reinigungsleistung war größtenteils unzureichend, vor allem auch hinsichtlich der Rückhaltung von spezifischen Abwasserinhaltsstoffen wie chlorierte Kohlenwasserstoffe, Schwermetalle u. a.

Die Lage der kommunalen Abwasserbehandlung war dadurch gekennzeichnet, daß lediglich 58 Prozent der Bevölkerung an eine öffentliche Kanalisation mit Kläranlagen (alte Bundesländer 93 Prozent) angeschlossen waren. Nur gut 42 Prozent der den kommunalen Kläranlagen zufließenden Abwassermengen in Höhe von 1,24 Mrd. m³ pro Jahr wurde mechanisch-biologisch, etwa 16 Prozent mit weitergehender Reinigung behandelt. Die meisten der 1.100 kommunalen Kläranlagen waren technisch überaltert, hatten eine hydraulische Überlastung, teilweise Mängel in der Ausrüstung sowie Beton- und Korrosionsschäden. Beispielsweise entsprach keine Kläranlage der Größenklasse für mehr als 5.000 Einwohnerwerte den allgemein anerkannten Regeln der Technik.

Von den vorhandenen 36.000 km öffentlicher Abwasserkanäle wiesen 60 bis 70 Prozent bauliche Schäden auf. Etwa 800 km waren in hohem Maße funktionsgefährdet und dringend sanierungsbedürftig.

Auch die Grundwasserbeschaffenheit hatte sich zu DDR-Zeiten insbesondere in industriellen Ballungsgebieten und in Gebieten mit intensiver Landwirtschaft ständig verschlechtert. Etwa sieben Prozent aller Grundwassermeßstellen wiesen Nitratkonzentrationen über dem Grenzwert für Trinkwasser auf. Für mehr als die Hälfte der Bevölkerung waren zum Zeitpunkt der Wende Be-

anstandungen des Trinkwassers bekannt, darunter für ein Drittel aufgrund gesundheitsschädlicher Stoffe.

Darüber hinaus war die Hälfte von 97.000 km Trinkwasserleitungen stark überaltert, so daß Rohrnetzverluste beim Transport des Trinkwassers von örtlich über 20 Prozent eintraten.

1.1.2. Luft

Durch enorm hohe Emissionsfrachten, die sich zudem auf industrielle und städtische Ballungszentren konzentrierten, kam es vielerorts zur Überschreitung von Immissionsgrenzwerten. Aufgrund fehlender Rückhalteeinrichtungen wurden jährlich zum Teil mehr als fünf Millionen Tonnen Schwefeldioxid ausgestoßen. Damit lag die DDR weltweit an der Spitze der Pro-Kopf-Luftbelastung an Schwefeldioxid. Hinzu kamen etwa 2,1 Millionen Tonnen Staub. Die DDR verursachte damit die höchste Luftbelastung aller europäischer Staaten.

Von der Gesamtbevölkerung des Beitrittsgebietes (1989: 16,6 Millionen) lebten

- ca. 4,3 Millionen Menschen in Gebieten mit Staubniederschlägen
und
- ca. 6 Millionen Menschen in Gebieten mit SO₂-Immissions-Konzentrationen oberhalb der Grenzwerte.

Unter diesen Bedingungen treten bei großräumigen austauscharmen Wetterlagen Smogsituationen auf. Seit 1984 wurden nach ehemaligem DDR-Recht auch regelmäßig im Zeitraum November bis März zwei bis acht Smoglagen von zwei bis fünf Tagen, gebietsweise auch zwölf Tagen Dauer registriert.

1.1.3 Energieerzeugung und Energieverbrauch

Energieerzeugung und Energieverbrauch waren in der DDR die maßgebliche, oft weit überwiegende Ursache der hohen Umweltbelastung. Neben der Atmosphäre sind vor allem die Zerstörung der Landschaft sowie die Beeinflussung des Grundwasserspiegels und die Qualität des Grundwassers durch Braunkohletagebaue davon betroffen.

Energieerzeugung und Energieverbrauch waren gekennzeichnet durch eine vergleichsweise geringe Effizienz des Energieeinsatzes bei gleichzeitig hohen spezifischen Umweltbelastungen und eine einseitige Ausrichtung auf den heimischen Energieträger Braunkohle. Die Braunkohle trug im Jahr 1989 mit 85 Prozent zur Stromerzeugung bei. Die DDR lag – bei einer im Vergleich zu westlichen Industrieländern geringen wirtschaftlichen Leistung – bezüglich des Pro-Kopf-Verbrauches an Primärenergie mit 226 GJ/EW 1989 an der Spitze

aller Länder in Europa und in der absoluten Spitzengruppe bei weltweiter Betrachtung.

In der DDR wurden etwa 24 Prozent der Wohnungen mit Fernwärme versorgt (alte Länder gut 8 Prozent). Allerdings war aufgrund weitgehend sanierungsbedürftiger technischer Systeme, fehlender bzw. unzureichender Meß- und Regeleinrichtungen, schlechter Wärmedämmung der angeschlossenen Wohnungen, aber auch durch Subvention künstlich niedrig gehaltener Fernwärmepreise ein hoher spezifischer Wärmeverbrauch festzustellen. Auch die energie-sparenden Möglichkeiten der Kraft-Wärme-Kopplung wurden nicht näherungsweise genutzt, selbst bei erneuerungsbedürftigen Heizkraftwerken wurde darauf verzichtet. In bestehenden Heizkraftwerken hielt der Ausbau der Stromerzeugung mit demjenigen der Wärmebereitstellung nicht Schritt, wodurch in diesen Anlagen einer hohen Wärmeleistung eine unverhältnismäßig kleine installierte elektrische Leistung gegenüber stand. Als Folge sank der Anteil der Kraft-Wärme-Kopplung an der Stromerzeugung von knapp 24 Prozent im Jahr 1972 auf gut 13 Prozent im Jahr 1989.

Fast zwei Drittel der Wohnungen in der DDR wurden im übrigen durch feste Brennstoffe in Form von zum Teil stark schwefelhaltiger Braunkohle beheizt, etwa die Hälfte der Wohnungen waren mit Kohle-Einzelöfen ausgerüstet, in den alten Bundesländern betrug dieser Anteil etwa zehn Prozent. Nur etwa sechs Prozent der Wohnungen waren gasbeheizt, in den alten Ländern dagegen rd. 33 Prozent. Lediglich bei etwa zwölf Prozent des Wohnungsbestandes in der DDR, darunter die zwischen 1986 und 1990 errichteten Neubauten, entsprach die Wärmedämmung erhöhten Ansprüchen. Dennoch lag der spezifische Wärmeverbrauch je m² und Jahr bei diesen Gebäuden um etwa 25 Prozent über dem vergleichbarer Neubauten in den alten Ländern.

Nach Schätzungen des Bauministeriums der ehemaligen DDR waren rund zwei Drittel des Wohnungsbestandes wegen veralteter Heizungs- und Haustechnik und Bauschäden sanierungsbedürftig, insbesondere in den während der letzten 30 Jahren in Plattenbauweise errichteten Neubausiedlungen.

1.1.4 Abfall

Auch der Bereich Abfallentsorgung war durch eklatante Mißstände gekennzeichnet. Die Abfallablagerung in der DDR erfolgte auf ca. 13.000 Ablagerungsflächen, davon rd. 11.000 Standorten für Hausmüll. 120 dieser Standorte besaßen den Status einer geordneten Deponie, weitere 1.000 galten als kontrollierte Ablagerungen und die restlichen rd. 10.000 wurden als wilde Müllkippen ohne Beachtung der üblichen Standards betrieben.

Die 2.000 Standorte zur Entsorgung industrieller Abfälle waren überwiegend betriebseigen. 600 dieser Anlagen waren für schadstoffhaltige Abfälle, 200 für Schadstoffe und Gifte (Sonderdeponien) zugelassen.

Die unsachgemäße Entsorgung von Haus-, Gewerbe- und Industriemüll sowie der fahrlässige Umgang mit umweltgefährdenden Stoffen haben zu einer Vielzahl von gravierenden Boden- und Grundwasserkontaminationen durch Abfallablagerungen geführt. Die Problematik wurde noch dadurch verschärft, daß eine große Zahl ehemaliger Braunkohletagebaue und andere Restlöcher, die sich aus geologischer Sicht kaum zur Abfallablagerung eigneten, ohne jede Sicherungsmaßnahme als Ablagerungsstätten genutzt wurden. In zahlreichen Fällen kamen die abgelagerten, z.T. toxischen Stoffe auch unmittelbar mit dem Grundwasser in Berührung.

1.1.5 Industrielle Altlasten

Die Vollzugsdefizite bei der umweltgerechten Entsorgung von Haus-, Gewerbe- und Industriemüll haben an den Standorten zahlreicher Industrie- und Gewerbebetriebe Altlasten entstehen lassen, die zu dramatischen Gefährdungen von Mensch und Umwelt geführt haben.

Allein in der Region Halle/Leipzig wurden bei 5.048 erfaßten Altlastenverdachtsflächen auf 553 Flächen ein hohes, auf 2.299 Flächen ein mittleres und auf 1.637 Flächen ein niedriges Gefährdungspotential ermittelt. Die derzeit noch laufenden flächendeckenden Untersuchungen haben bisher zur Feststellung von über 80.000 Verdachtsflächen geführt. Eine Vielzahl dieser altlastverdächtigen Flächen liegt in den Industrieregionen der ehemaligen DDR.

1.1.6 Altlasten des Bergbaus

In den vergangenen 40 Jahren wurden durch den Braunkohlebergbau ca. 120.000 Hektar in Anspruch genommen, von denen lediglich rund 50 Prozent, allerdings mit erheblichen Mängeln, wieder nutzbar gemacht wurden. Verwüstete Brachflächen von mehreren 100 km² stehen zur nachträglichen Rekultivierung an, wobei insbesondere auch die Belange des Wasserhaushalts zu beachten sind.

Die Wiederherstellung eines sich weitgehend selbst regulierenden Wasserhaushalts in den bergbaubeeinflussten Gebieten des Lausitzer und des Mitteldeutschen Braunkohlereviers gehört zu den Umweltproblemen mit den aufwendigsten und langwierigsten Lösungen in den neuen Ländern.

Der Wasserhaushalt in den Flußeinzugsgebieten der Spree, Schwarzen Elster und Neiße im Lausitzer Revier sowie der Mulde, Weißen Elster, Pleiße, Saale und Bode im mitteldeutschen Revier ist durch den über Jahrzehnte hinweg ohne Rücksicht auf ökologische Belange durchgeführten Tagebau nachhaltig gestört.

In Sachsen und Thüringen, aber auch in Sachsen-Anhalt wurde bereits seit dem frühen Mittelalter Erz- und Mineralstoffbergbau mit z.T. hoher lokaler

Intensität betreiben. Dabei gelangten große Mengen von Bergbauabraum mit überdurchschnittlich hohem Gehalt an natürlichen Radionukliden und Schwermetallen in die Biosphäre. Erheblich verstärkt wurde die Umweltbelastung durch den seit 1946 rigoros betriebenen Uranerzbergbau der Wismut, der Ende 1990 eingestellt wurde.

Von den zunächst identifizierten ca. 1.500 km² Verdachtsflächen des Uran-, Erz- und Mineralstoffbergbaus konnten nach einer ersten Datensichtung und -bewertung ca. 1.260 km² als nicht vom Bergbau beeinträchtigt freigegeben werden. Eine Fläche von ca. 240 km² mußte näheren Überprüfungen bzw. Untersuchungen unterzogen werden. Hier befinden sich eine Vielzahl von bergbaulichen Anlagen und Umschlagplätzen, Abraumhalden und oberflächennahen Auffahrungen sowie ca. 20 industrielle Absetzanlagen mit Rückständen aus der Erzaufbereitung und Wasserreinigung. Nach den bisherigen Untersuchungsergebnissen können großräumige radioaktive Kontaminationen ausgeschlossen werden. Ein konkreter Sanierungsbedarf für bergbauliche Hinterlassenschaften wurde – außerhalb der Sanierungsgebiete der Wismut GmbH – nur in Ausnahmefällen festgestellt. Allerdings weisen ca. 40 Prozent der untersuchten Bergbauobjekte und -betriebsflächen erhöhte Kontaminationen auf. In diesen Fällen muß auf der Grundlage standortspezifischer Untersuchungen geklärt werden, ob Sanierungsmaßnahmen oder dauerhafte Nutzungseinschränkungen erforderlich sind.

1.1.7 Militärische Altlasten

Ein weiteres erhebliches Problem stellen die Militärischen Altlasten und die Rüstungsaltpasten dar. Sie entstanden auf dem Gebiet der ehemaligen DDR durch die militärische Tätigkeit der damaligen Westgruppe der sowjetischen Streitkräfte (WGT) und der ehemaligen Nationalen Volksarmee (NVA).

Der am 12. Oktober 1990 vereinbarte Abzug der WGT aus Deutschland – insgesamt 546.200 russische Militärangehörige – wurde von Anfang 1991 bis Ende August 1994 durchgeführt. In dieser Zeit wurden 1.026 offiziell gemeldete WGT-Liegenschaften mit einer Fläche von 230.000 Hektar den Bundesvermögensämtern in den neuen Ländern übergeben.

Da zu Beginn des Abzugs der WGT die entsprechenden Behörden in den verfassungsgemäß zuständigen neuen Bundesländern erst im Aufbau waren, hat die Bundesregierung in enger Abstimmung mit den Ländern die übergebenen Liegenschaften sukzessive auf Altlastverdachtsflächen hin untersuchen lassen. Es wurden 33.750 Altlastverdachtsflächen auf 140 Truppenübungsplätzen, 406 Garnisonen, 80 Flugplätzen, 147 Lagern und Bunkern sowie 42 Großtanklagern erfaßt und dokumentiert. Die Einschätzung mit dem in diesem Projekt geschaffenen Erstbewertungsmodell MEMURA ergab, daß 18.880 Altlastverdachtsflächen nicht umweltrelevant sind, 10.814 weiterer mittelfristiger Untersuchungen bedürfen und für 4.048 sofortiger Handlungsbedarf besteht. Von

der WGT-genutzten Fläche sind rd. 5.700 Hektar (2,5 Prozent) Altlastverdachtsflächen, auf 10 bis 20 Prozent dieser Flächen besteht Sanierungsbedarf.

In jeder Phase dieses Vorhabens wurden bei akuten Gefahren für Mensch und Umwelt gemeinsam mit den zuständigen Landesbehörden Sofortmaßnahmen eingeleitet. Dies erfolgte in insgesamt 3.795 Fällen, wobei in 459 Fällen weitergehende Untersuchungen erforderlich waren, da von akuten Gefährdungen für Boden und Grundwasser ausgegangen werden mußte.

Die Ergebnisse der nach einheitlichen Kriterien durchgeführten Untersuchungen – Erstbewertung aller Liegenschaften, Gefährdungsabschätzung für 18 repräsentative Liegenschaftstypen – haben für die Bearbeitung dieses Bereiches in Deutschland wie im internationalen Raum neue Impulse gegeben.

Von der Gesamtfläche von einer Million Hektar, die in der wiedervereinigten Bundesrepublik Deutschland für militärische Liegenschaften genutzt wird bzw. wurde, entfielen auf die NVA 277.000 Hektar bei 3.315 Liegenschaften. Angaben über das Ausmaß der Kontamination können jedoch erst nach detaillierten Untersuchungen gemacht werden. Die Erfassung, Bewertung und Sanierung der von der NVA übernommenen Liegenschaften erfolgt im Rahmen des Altlastenprogramms-Ost der Bundeswehr.

Eine vom Bundesumweltministerium erarbeitete Bestandsaufnahme von Rüstungsaltposten weist bundesweit 3.240 Rüstungsaltpostverdachtsstandorte aus (Stand November 1995). Das sind rund 1.100 Verdachtsstandorte weniger, als in einer ersten Bestandsaufnahme 1992 ermittelt. Auf dem Gebiet der neuen Länder befinden sich 1.380 Verdachtsstandorte.

Der Erkenntnisfortschritt beruht auch auf der guten Zusammenarbeit im Datenabgleich mit den Ländern. Der Erkenntnis- bzw. Datenzuwachs spiegelt sich für den Bereich der neuen Länder ebenfalls in einer Erfassung von 99 untertägigen Hohlräumen bzw. Anlagen, in denen rüstungsrelevante Tätigkeiten (Produktion, Lagerung, Laborierung, Vernichtung) stattfanden, wider.

Die Besonderheit der Rüstungsaltposten liegt in dem spezifischen Schadstoffpotential der Kampf- und Explosivstoffe einschließlich ihrer Abbauprodukte. Die daraus resultierende Aggressivität und besonders hohe Umweltgefährdung stellt besondere Anforderungen an das Beprobungs- und Untersuchungsprogramm zur Ermittlung des toxikologischen Gefährdungspotentials sowie an die anschließenden technisch-technologischen Maßnahmen zur Sicherung, Sanierung und Überwachung. Vor diesem Hintergrund hat das Bundesumweltministerium eine Reihe von Forschungsvorhaben initiiert, um Voraussetzungen für eine möglichst bundeseinheitliche Herangehensweise bei der Bearbeitung dieser Aufgabenfelder zu schaffen.

1.1.8 Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen

An den Standorten Greifswald und Rheinsberg wurden 1990 aus Sicherheitsgründen sechs Kernkraftwerksblöcke sowjetischer Bauart abgeschaltet bzw. nicht in Betrieb genommen. Die Errichtung von drei am Standort Greifswald in Bau befindlichen Blöcken und von zwei Blöcken am Standort Stendal wurde eingestellt.

Zur Entsorgung schwach- und mittelradioaktiver Abfälle wurde in der ehemaligen DDR das Salzbergwerk Bartensleben am Rande der Gemeinde Morsleben zum Endlager für radioaktive Abfälle (ERAM) umgebaut und nach einer Einlagerungsversuchsphase von 1978 bis 1981 in Betrieb genommen. Die Dauerbetriebsgenehmigung wurde im April 1986 erteilt. 1990 hat der Bund das Endlager übernommen. Eine Gefährdung, die eine Stilllegung des Betriebs der Anlage zwingend erforderlich gemacht hätte, war nach dem Ergebnis einer 1991 vorgelegten Sicherheitsanalyse der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) nicht gegeben.

1.1.9 Landwirtschaft

Die industriemäßige landwirtschaftliche Bodennutzung in der DDR hatte im Laufe der Zeit zu großflächiger, ökologischer Verarmung auf den betroffenen Flächen geführt. Vor allem die Trennung von Tier- und Pflanzenproduktion, die Konzentration großer Viehbestände und die dadurch verursachte Überdüngung in diesen Regionen des Landes sowie großflächige Grundwasserabsenkungen bewirkten diesen Prozeß. Andererseits bestanden noch großflächig wertvolle, naturnahe Räume mit einem schutzwürdigen und entwicklungsfähigen Naturpotential.

1.1.10 Gesundheit

In den stark umweltbelasteten Gebieten der ehemaligen DDR hatte die Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen auch Einfluß auf die Gesundheit und die Lebenserwartung der Menschen.

Im südlichen Industriegürtel traten chronische Bronchitis und asthmatische Erkrankungen verstärkt auf. In diesen stark luftbelasteten Gebieten lagen die chronischen Atemwegserkrankungen um 20 Prozent höher als in den weniger belasteten Gebieten des Nordens. Im Bereich von Bleihütten und bleiverarbeitenden Betrieben führte die hohe Bleikontamination des Bodens zu hohen Bleigehalten in Obst, Gemüse und Futtermitteln. In der Folge wurden im Blut der dort lebenden Menschen Spitzenwerte von 80 Mikrogramm pro Milliliter Blut festgestellt.

Rückschlüsse auf den Gesundheitszustand der Gesamtbevölkerung können aus den Daten über die Lebenserwartung gezogen werden. Diese lag 1985 in der

ehemaligen DDR bei Männern 2,1 Jahre und bei Frauen 2,7 Jahre unter dem Durchschnitt der alten Bundesländer.

Epidemiologische Untersuchungen zu den Wechselwirkungen zwischen Umweltfaktoren und Auswirkungen auf den Gesundheitszustand in Gebieten mit hoher Umweltbelastung zeigten folgende beispielhaft ausgewählte Ergebnisse:

- Im Raum Bitterfeld – charakterisiert durch eine extreme Belastung der Luft, des Wassers und des Bodens – waren bei Kindern neben überdurchschnittlicher Behandlungsbedürftigkeit bei chronischer Bronchitis und asthmatischen Erkrankungen deutlich schlechtere Lungenfunktionswerte als in Vergleichsgebieten zu verzeichnen. Auffällig war auch eine hohe Säuglingssterblichkeit wegen Mißbildungen, die 1989 5,3 pro Tausend gegenüber dem langjährigen Mittel von 2,3 pro Tausend betrug.
- Im Südraum Leipzig – insbesondere charakterisiert durch hohe Schwefelbelastungen der Karbochemie und der Energiewirtschaft – wurde ein Anstieg der respiratorischen Erkrankungen auf das 2,1-fache der Vergleichswerte von 1974 deutlich. Die Asthmaprävalenz der Einwohner war überdurchschnittlich hoch. Die Anzahl der an endogenen Ekzemen leidenden Kinder hatte sich gegenüber den Jahren zuvor stark erhöht.
- Im Raum Pirna – charakterisiert durch hohe Schwefelwasserstoff- und Schwefelkohlenstoffbelastungen, besonders durch die Viskoseproduktion – wurde eine überdurchschnittliche Häufigkeit chronischer Entzündungen der oberen Atemwege und der Nasenhöhlen sowie allergischer Hauterkrankungen beobachtet. Charakteristisch ist ein gehäuftes Auftreten eines Symptomkomplexes, des sogenannten Pirna-Syndroms, gekennzeichnet durch Abgeschlagenheit, Gliederschmerzen, Kopfschmerzen, Müdigkeit und Benommenheit.

Luft- und Bodenbelastungen durch Schadstoffe wie z. B. Schwermetalle, PCB, Dioxine und Pflanzenschutzmittel finden ihren Niederschlag in der Nahrungskette. Zum Beispiel ergeben sich aus zugänglichen Daten der Schwermetallbelastung aus dem Jahr 1989 Hinweise auf eine zum Teil hohe Belastung bei Lebensmitteln, die in der Nähe von Schadstoffemittenten gewonnen wurden.

2. Ursachen und Probleme der ökologischen Vernachlässigung

Das DDR-System hatte 40 Jahre lang vom Kapitalstock gelebt. In der Folge des Planerfüllungsdenkens blieb nicht nur die mit einer laufenden Erneuerung des Kapitalstocks verbundene „Umweltrendite“ aus, die sich in neuen ressourcenschonenden Produktionslinien und emissionsärmeren Verfahren widerspiegelt. Zurückgelassen wurde eine über Jahrzehnte vernachlässigte marode Industriestruktur. Nicht minder folgenreich war, daß das Infrastrukturkapital eines einst reichen Landes mangels Unterhaltung nicht nur aufgezehrt, sondern zusätzlich mit Umwelthypotheken belastet wurde.

2.1 Beispiel Industrie und Energiewirtschaft

Der größte Teil der Industrieanlagen wurde nicht modernisiert. Die Folge war, daß entsprechende Anlagen nicht nur ökonomisch vollkommen unwirtschaftlich arbeiteten, sondern darüber hinaus auch ökologisch außerordentlich belastet waren. Beispielsweise arbeiteten im Braunkohleveredelungsbetrieb Espenhain von 6.000 Arbeitnehmern allein 2.000 im Reparaturbereich.

Ein weiteres Beispiel ist die Verbringung von Bleischlämmen im Mansfelder Land, die vor dem Krieg in gemauerte Bassins verkippt wurden. Als deren Fassungsvermögen erschöpft war, wurden diese Schlämme ohne jegliche bauliche oder sonstige Sicherung auf die angrenzenden Wiesenflächen abgeladen. Andere besonders drastische Beispiele sind der landschaftszerstörerische Abbau der Braunkohle, der gegenüber Gesundheit und Umwelt rücksichtslose Uranerzbergbau und die Verbringung von z.T. hochtoxischen Abfallstoffen auf ungesicherte Deponien im Chemiedreieck Leipzig/Halle.

Der dramatische ökonomische und ökologische Zustand der Industriestruktur veranlaßte die DDR-Regierung schon im Februar 1990 ein erstes Stilllegungsprogramm aufzulegen. Dazu zählten u. a.:

- die Teerproduktion in Espenhain,
- die Viskoseproduktion in Pirna.

Die Ausschaltung von Marktpreisen als Steuerungsinstrument hatte die permanente Fehlleitung und damit eine Verschwendung von Ressourcen zur Folge. Die Konsequenzen dieser Politik werden besonders im Energiebereich deutlich, wo Ressourcen mangels preislicher Anreize unter erheblichen Umwelteintrüchtigungen völlig ineffizient genutzt wurden.

Im Bereich der Energiewirtschaft war dieser Sachverhalt, die Ineffizienz der Kraftwerke und die fehlende Ausrüstung mit wirksamen Rauchgasreinigungsanlagen dafür verantwortlich, daß die Stromerzeugung erheblich zur Schadstoffbelastung beitrug. In der DDR waren ca. 50 Prozent der installierten Dampferzeuger (gegenüber sieben Prozent im übrigen Bundesgebiet) älter als 20 Jahre. Während die Braunkohle-Kraftwerke in den alten Bundesländern einen Bruttowirkungsgrad von etwa 36 Prozent aufwiesen, lag demzufolge der Durchschnittswert in den neuen Ländern bei 32 bis 33 Prozent niedriger. Dies bedingte – bezogen auf die Stromerzeugung – einen um elf Prozent höheren Brennstoffbedarf und einen gegenüber den alten Ländern etwa doppelt so hohen Ausstoß an CO₂ je erzeugter kWh (1,1 kg zu 0,56 kg – Basis: 1987).

Die zunehmende Isolierung und Abschottung der DDR-Wirtschaft sowie ihre unzureichende Wirtschaftskraft und Rückständigkeit verhinderten auch die Teilnahme am globalen umwelttechnischen Fortschritt. Notwendige Anpassungsprozesse der Wirtschaft unterblieben, und die Schere zwischen umwelttechnologischen Ost- und Weststandard sprang weiter auf. Hier zeigte sich,

wie unterlassener Umweltschutz die Produktionsbasis einer Volkswirtschaft nach und nach aushöhlt und letztendlich zerstört.

2.2 Beispiel Umweltnfrastruktur

Zum Zeitpunkt der Wiedervereinigung war fast die gesamte öffentliche Infrastruktur in der DDR mangelhaft. Vielfach fehlte sie sogar bis in die Mittelstädte hinein völlig.

Eine Ursache dafür lag im Fehlen der Gewaltenteilung. Dies führte dazu, daß Kontrolleure und Kontrollierte vielfach identisch waren. So waren die Wasserversorgungs- und Abwasserbehandlungsbetriebe als wesentliche Gewässernutzer und Gewässerverschmutzer und das zuständige Kontrollorgan, die staatliche Gewässeraufsicht, dem Minister für Umweltschutz und Wasserwirtschaft unterstellt. Entschied er im Streitfall gegen den Betrieb, verschlechterte er die Planerfüllung in seinem Verantwortungsbereich; entschied er gegen die Gewässeraufsicht, wurden die gesetzlichen Umweltauflagen außer Kraft gesetzt.

Bei dieser Ausgangslage konnte die Sanierung der Kanalnetze, Kläranlagen und Abfallentsorgungsanlagen in weiten Bereichen nicht auf vorhandenem aufbauen. Selbst dort, wo Einrichtungen existieren, muß daher die Infrastruktur mit dem erforderlichen zeitlichen Vorlauf in Planung und Genehmigung weitgehend neu gebaut werden.

Funktionsfähige Kläranlagen und moderne Abfallentsorgungsanlagen gehören heute zu den Voraussetzungen jeder kommunalen wirtschaftlichen Entwicklung. Eine ausreichende Entsorgungsinfrastruktur ist Vorbedingung für positive Standortentscheidungen von Investoren und damit nicht nur aus umwelt-, sondern auch aus wirtschaftspolitischen Gründen eine wesentliche Voraussetzung für eine positive wirtschaftliche Entwicklung in den neuen Ländern.

2.3 Beispiel Altlasten

Eines der schwerwiegendsten Umweltprobleme in den neuen Ländern sind die ökologischen Altlasten. Sie stellen nicht nur für Mensch und Umwelt eine Gefahr dar, sondern bedeuten zudem für Investoren ein erhebliches finanzielles Risiko. Schon für die Sanierung einzelner Grundstücke sind oft mehrstellige Millionenbeträge erforderlich.

Deshalb wurde bereits 1990 mit der – in modifizierter Fassung fortgeltenden – Altlastenfreistellungsklausel des Umweltrahmengesetzes die rechtliche Grundlage geschaffen, Eigentümer, Besitzer und Erwerber von Grundstücken von der Verantwortung für Schäden durch Altlasten freizustellen. Dadurch sollen der Erhalt sowie die Neuansiedlung von Unternehmen an alten Standorten gefördert und die Verlagerung von Ansiedlungen „auf die grüne Wiese“ verhindert werden. Innerhalb der festgelegten Frist sind insgesamt rd. 70.000

Freistellungsanträge gestellt worden. Die mit Altlastenfreistellungen verbundenen Folgekosten gehen, sofern kein anderer Verantwortlicher herangezogen werden kann, zu Lasten der Länder.

3. Überwindung der Folgen der ökologischen Vernachlässigung

Wesentlicher Leitgedanke der ökologischen Sanierungs- und Entwicklungsstrategie für die neuen Länder war und ist neben der Wiederherstellung und Sicherung einer gesunden Umwelt der Beitrag des Umweltschutzes zu einer integrierten Standortpolitik. Schließlich bestimmt die ökologische Vorbelaugung eines Standortes den Spielraum für private und öffentliche Investitionsentscheidungen und bildet die Grundlage für die Entwicklungsplanung der Gebietskörperschaften.

3.1 Eingetretene Umweltentlastungen

Die Umweltsituation hat sich seit der Wiedervereinigung spürbar verbessert. Es ist vor allem gelungen, mit einer Vielzahl von Soforthilfen unmittelbare Gesundheitsgefahren von den in den Hauptbelastungsgebieten lebenden Menschen abzuwenden. Der Schadstoffeintrag in Boden, Wasser und Luft ist deutlich zurückgegangen.

Diese Verbesserung ist zum Teil das Ergebnis von Stilllegungen veralteter, umweltbelastender Industrieanlagen. Sie ist aber auch das Resultat der von Bund und Ländern initiierten Investitionen in den Umweltschutz als Teil des Umstrukturierungsprozesses in allen Bereichen der Wirtschaft und Energieerzeugung in den neuen Bundesländern zur Modernisierung und Anpassung der Produktions- und Konsumstrukturen an das westeuropäische Niveau.

Im Bereich des Gewässerschutzes hat sich der Gütezustand der Fließgewässer erheblich verbessert. So sind z. B. die Quecksilberfrachten der Elbe (Meßstelle Schnackenburg) von 16 Tonne (1988) auf 4,7 Tonnen (1994) gesunken. Auch für Blei ist ein ähnlicher Rückgang um 70 Prozent zu verzeichnen. Im gleichen Zeitraum sank die Cadmiumfracht um fast 40 Prozent. In Teilbereichen wie beim Sauerstoffhaushalt, bei der Phosphat-Belastung und dem Fischreichtum hat sich die Beschaffenheit der Elbe bereits weitgehend der des Rheins genähert.

Mit den innerhalb von drei Jahren errichteten elf Gewässergütemeßstationen in den Einzugsgebieten von Elbe und Oder steht ein wirksames Gewässergütemeßsystem zum Erkennen und Überwachen der Wasserbeschaffenheit zur Verfügung.

Die Luftbelastung ist im Zeitraum von 1987 bis 1994 deutlich zurückgegangen. Beträchtliche Verbesserungen sind bei den SO₂-Emissionen (Rückgang

um 61 Prozent) und den Staubemissionen (Rückgang um 81 Prozent) zu verzeichnen.

In den Ballungsräumen kommt es seit 1992 nicht mehr zu Überschreitungen der in der TA Luft festgelegten Immissionswerte für SO₂ und Schwebstaub. Das Immissionsniveau der neuen Länder nähert sich dem der alten Länder an.

Auch die für den Klimaschutz bedeutsamen jährlichen Pro-Kopf-CO₂-Emissionen haben sich in den neuen und alten Bundesländern weitgehend angeglichen. In den neuen Ländern sanken sie zwischen 1990 und 1995 von 18,9 auf 10,5 Tonnen, in den alten Ländern von 11,2 auf 10,9 Tonnen. Insgesamt nahmen sie in Deutschland von 1990 bis 1995 von 12,8 auf 10,8 Tonnen pro Einwohner ab.

Wesentliche Gründe des starken Rückgangs der CO₂-Emissionen in den neuen Bundesländern sind u. a. die wirtschaftliche Umstrukturierung, die um rund vier Prozent gesunkene Bevölkerungszahl seit 1990, eine zunehmende Verbesserung der Energieeffizienz und der verringerte Verbrauch der CO₂-intensiven Braunkohle. Deren Anteil am gesamten Primärenergieverbrauch ist von über 68 Prozent im Jahr 1990 auf 45 Prozent im Jahr 1995 zurückgeführt worden. Die Stadtgasproduktion (vorwiegend aus Braunkohle) wurde 1995 eingestellt und die öffentliche Gasversorgung bis dahin auf das umweltfreundlichere Erdgas umgestellt. Für diese Umstellung sowie für die Sanierung und Erweiterung des Erdgasnetzes mit Anschluß an das westeuropäische Leitungssystem sind von 1990 bis 1995 rund zehn Milliarden DM investiert worden. Bis zum Jahre 2000 werden Investitionen in etwa gleicher Höhe erwartet. Gleichzeitig haben Mineralöl (von 13 auf 36 Prozent) und Erdgas (von 9 auf 22 Prozent) beträchtliche Marktanteile gewinnen können.

Blockheizkraftwerke verzeichnen hohe Zuwachsraten. Insbesondere die alten, umweltbelastenden Heizwerke werden durch neue, überwiegend gasbefeuerte Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen ersetzt, da es gelungen ist, durch umfangreiche Förderungsmaßnahmen das Fernwärmenetz weitgehend zu erhalten. Es ist zu erwarten, daß bis zum Ende dieses Jahrzehnts der Kraftwerkpark wesentlich modernisiert und die umfangreichen Sanierungsmaßnahmen im wesentlichen erfolgreich abgeschlossen sein werden.

Bis Ende 1995 erfolgten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen einschließlich energetischer Sanierung an rund 3,6 Millionen Wohnungen, d. h. etwa jede zweite Wohnung des Bestands wurde gefördert.

Im Bereich der Abfallentsorgung wurde die Mehrzahl der 1990 existierenden rund 10.000 „wilden“ und ungeordneten Deponien stillgelegt.

Die Landesgesetzgebung ist für den Bereich der Abfallwirtschaft weitgehend abgeschlossen. In Erfüllung der am 31. Dezember 1995 ausgelaufenen Übergangsfrist der in Deutschland geltenden Übergangsmaßnahmen für bestimmte Gemeinschaftsvorschriften über den Umweltschutz hat ein Teil der neuen

Bundesländer die erforderlichen Abfallentsorgungspläne bereits veröffentlicht. Im übrigen liegen bisher unveröffentlichte Teilpläne vor.

Im Bereich der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen und des Strahlenschutzes haben die eingeleiteten und teilweise bereits durchgeführten Maßnahmen die Umweltsituation erheblich verbessert. Bis zum 30. Juni 1995 wurden für die Kernkraftwerksblöcke an den Standorten Greifswald und Rheinsberg die Stilllegungsgenehmigungen erteilt, mit denen die noch von der DDR erteilten und nach dem Einigungsvertrag bis zu diesem Zeitpunkt fortgeltenden Genehmigungen abgelöst wurden. Für das Endlager für radioaktive Abfälle in Morsleben (ERAM) haben Entscheidungen der Gerichte bestätigt, daß fachlich und rechtlich keine Bedenken bestehen, das Endlager auf der Grundlage der Dauerbetriebsgenehmigung vom April 1986 weiterzubetreiben.

Die Stilllegung und Sanierung der Hinterlassenschaften des ostdeutschen Uranbergbaus in Sachsen und Thüringen sind weiter gut vorangekommen. Durch abgeschlossene und laufende Sanierungsmaßnahmen konnte die Umweltbelastung in den betroffenen Regionen signifikant reduziert werden. Die untertägigen Arbeiten sollen bis 1998 weitgehend abgeschlossen sein.

Die Naturschutzsituation der ehemaligen DDR war durch zwei Extreme gekennzeichnet. Neben ökologischen Krisengebieten bestanden großflächig wertvolle, naturnahe Räume mit einem schutzwürdigen und entwicklungsfähigen Naturpotential. Noch 1990 wurden fünf Nationalparks, sechs Biosphärenreservate und drei Naturparks unter Schutz gestellt.

Entsprechend der verfassungsrechtlichen Aufgabenverteilung ist die Verantwortung für den Naturschutz von den neuen Ländern übernommen worden. Inzwischen sind dort über 30 Naturparks vorhanden bzw. im Aufbau. Die Bundesregierung hat in diesem Rahmen bis Ende 1996 neun Vorhaben mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung und einer Förderfläche von rd. 94.000 Hektar unterstützt.

3.2 Umweltingrastruktur

Für den Bereich Wasser und Abwasser kam es zunächst darauf an, eine leistungsfähige kommunale Umweltingrastruktur für die Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung zu schaffen. Obwohl sich der schleppende Verlauf des Prozesses der Übertragung der Verantwortlichkeit von den ehemaligen Wasserversorgungs- und Abwasserbehandlungsbetrieben (WAB) auf die Kommunen und die Herausbildung zum Teil sehr kleiner, wenig effizient arbeitender Zweckverbände in vielen Fällen nachteilig auf die Durchführung erforderlicher Sanierungsmaßnahmen und teilweise auch auf die Preisbildung ausgewirkt hat, konnten inzwischen positive Ergebnisse erzielt werden.

Inzwischen haben West- und Ostdeutschland beim Trinkwasser ein einheitliches Niveau erreicht. Seit Ende 1995 werden die Vorgaben der Trinkwasser-

verordnung in den neuen Ländern eingehalten. Während unmittelbar nach der Wende mehr als die Hälfte der dortigen Bevölkerung durch Beanstandungen des Trinkwassers betroffen waren, sind es jetzt unter zehn Prozent. Dabei handelt es sich überwiegend um nicht gesundheitsgefährdende Stoffe wie Eisen oder Mangan. Eine Belastung mit gesundheitsschädlichen Stoffen betrifft nur noch einen Einwohneranteil im Promille-Bereich, vor allem in Orten, die von kleinen Wasserwerken versorgt werden. Das gestiegene Kostenbewußtsein und der wirtschaftliche Umbruch haben zu einer Halbierung des Trinkwasserverbrauchs in den neuen Ländern geführt. Dies hat es ermöglicht, viele nicht den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Wasserwerke stillzulegen.

Im Bereich der Abwasserbehandlung wurden in den neuen Ländern im Zeitraum von 1990 bis 1995 etwa 530 Kläranlagen mit einem Investitionsvolumen von fast zehn Milliarden DM neu gebaut bzw. modernisiert. Der Investitionsbedarf für den weiteren Ausbau mit dazugehöriger Kanalisation wird in den nächsten 10 bis 15 Jahren auf mindestens 100 Milliarden DM geschätzt. Dieser durch öffentliche Haushalte kaum bereitzustellender Investitionsbedarf kann nur durch intensive Einbeziehung privater Investoren bei Errichtung und Betrieb der Anlagen in vertretbarer Zeit bewältigt werden. Darüber hinaus werden sich die durch mehr Wettbewerb erzielbaren Effizienzgewinne positiv auf die Preisgestaltung auswirken und damit zu einer Begrenzung der Gebühren für die Bürger beitragen.

Im Bereich der Abfallwirtschaft wurden die Bemühungen zur Verbesserung der Infrastruktur für die Abfallentsorgung fortgesetzt. Die Zahl der betriebenen Deponien für Abfälle hat sich weiter kontinuierlich vermindert. Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften zu leistungsfähigen Verbänden nehmen zu.

3.3 Altlastensanierung einschließlich Braunkohlesanierung

Um das Investitionshemmnis „Altlasten“ im Interesse der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung in den neuen Ländern auszuräumen, teilen sich Bund und neue Länder (einschließlich Berlin) nach einem im Dezember 1992 geschlossenen Verwaltungsabkommen die Finanzierung der ökologischen Altlastensanierung bei Unternehmen aus dem Bereich der ehemaligen Treuhandanstalt wie folgt:

- Im Regelfall im Verhältnis 60 (Bund) zu 40 (Länder) mit einem Finanzvolumen von insgesamt zehn Milliarden DM für den Zeitraum von 1992 bis 2001.
- Bei Großprojekten gilt ein Schlüssel von 75 (Bund) zu 25 (Länder); festgelegt sind 23 Großprojekte (Chemie, Stahl, Bergbau, Werften) mit einem geschätzten Finanzvolumen von ca. 6,5 Milliarden DM.

- Für die Braunkohlesanierung als größtes zusammenhängendes Umweltprojekt in Deutschland sind in den Jahren 1993 bis 1997 rd. 7,5 Milliarden DM bereitgestellt, davon sind bis Ende 1996 rd. 5,9 Milliarden DM ausgegeben worden.
- Bund und Braunkohleländer haben sich darauf verständigt, die Finanzierungsregelung über 1997 hinaus zu verlängern. In den dazu aufgenommenen Gesprächen wurde Einvernehmen erzielt, den Finanzierungsrahmen ab 1998 möglichst bedarfsgerecht festzulegen und die weitere Abstimmung kurzfristig durchzuführen.

Das Verwaltungsabkommen ist zum 01. Januar 1995 durch Regelungen ergänzt worden, mit denen die Finanzierungsmöglichkeiten erweitert werden und deren Umsetzung beschleunigt wird.

Für den Bereich der Großprojekte wurde im Januar 1996 eine Vereinbarung geschlossen, die ebenfalls dem Ziel der Beschleunigung dient. Wesentliche Inhalte sind:

- Für Großprojekte oder Teile davon kann der Finanzierungsanteil des Bundes mit der Folge verbindlich festgeschrieben werden, daß danach die weitere Umsetzung des Großprojektes ausschließlich bei den Ländern liegt.
- Die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben wird mit den Ländern bestimmte Aufgabenbereiche übernehmen können.

Die Maßnahmen zur Altlastensanierung sind erfolgreich mit der Arbeitsförderung verknüpft worden. Allein in der Braunkohlesanierung sind Mitte 1996 ca. 13.000 Arbeitnehmer in Arbeitsförderungsmaßnahmen beschäftigt worden.

Am Beispiel der Braunkohlesanierung wird aber auch deutlich, welche Wirkungen von den Sanierungsmaßnahmen in den neuen Ländern auf den ersten Arbeitsmarkt ausgehen. Ein Gutachten der Technischen Universität Cottbus zu den Beschäftigungswirkungen der Braunkohlesanierung hat ergeben, daß im Jahr 1995 Aufträge in Höhe von 483 Millionen DM überwiegend an mittelständische Unternehmen vergeben wurden. Über dieses Auftragsvolumen konnten bei diesen Unternehmen ca. 3.500 Arbeitsplätze gesichert werden.

Für die Stilllegung und Sanierung der bundeseigenen Wismut GmbH hat der Bund die alleinige finanzielle Verantwortung übernommen. Aus dem Bundeshaushalt werden für dieses Großprojekt 13 Milliarden DM über einen Zeitraum von 10 bis 15 Jahren zur Verfügung gestellt. Bis Ende 1996 wurden ca. 4,7 Milliarden DM ausgegeben.

4. Perspektiven

Die Umweltsituation hat sich in den neuen Bundesländern erheblich verbessert. Dennoch müssen auch weiterhin Sanierungsanstrengungen unternommen werden, um die angestrebte Angleichung der Lebensverhältnisse in den neuen und alten Ländern auf möglichst hohem Umweltschutzniveau sicherzustellen.

Einen Schwerpunkt bildet dabei weiterhin die Sanierung der ökologischen Altlasten. Die Fortführung der bisherigen, langfristig angelegten Sanierungspolitik ist zur Beseitigung noch vorhandener Gefahrenquellen sowohl zum Schutz von Gesundheit und Umwelt als auch aus wirtschaftspolitischen Gründen erforderlich; denn nur so können die Voraussetzungen für eine erneute wirtschaftliche Nutzung alter Industriebrachen geschaffen und ein Ausweichen auf die „grüne Wiese“ verhindert werden. In geeigneten Fällen der Sanierung soll die erfolgreiche Verknüpfung mit der Arbeitsförderung weitergeführt werden.

Zum Ausbau der Umweltinfrastruktur sind weiterhin beträchtliche Investitionen erforderlich. Die Entwicklung zeigt, daß insbesondere in den Bereichen Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung nach wie vor erhebliche Rationalisierungspotentiale vorhanden sind, die vordringlich der Nutzung bedürfen. Die Bundesregierung hält deshalb an ihren Vorschlägen zur Steigerung der Effizienz und Ausschöpfung von Kostensenkungspotentialen durch mehr Wettbewerb fest. Die zuständigen Länder und Kommunen bleiben aufgefordert, hierfür die Voraussetzungen zu schaffen. Die Bundesregierung wird sich weiterhin für die steuerliche Gleichbehandlung von öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Organisationsformen bei Körperschaft- und Umsatzsteuer einsetzen.

Eine innovationsfördernde Umweltpolitik ist eine unverzichtbare Voraussetzung für eine stabile wirtschaftliche Entwicklung und zukunftsfähige Arbeitsplätze. Ein Schlüsselfaktor sind moderne, insbesondere produktionsintegrierte Umwelttechnologien, für deren Einsatz der wirtschaftliche Strukturwandel in den neuen Ländern besondere Chancen bietet. Im Hinblick auf die Exportorientierung der deutschen Umweltschutzindustrie schließt dies auch den Transfer von Umwelttechnik ein. Es gilt, die in den neuen Ländern gesammelten Erfahrungen für die Sicherung dieses Zukunftsmarktes, vor allem in Mittel- und Osteuropa, aber auch in Schwellen- und Entwicklungsländern zu nutzen.

Auch im siebten Jahr nach der deutschen Einheit befinden sich die neuen Bundesländer noch in einem wirtschaftlichen, sozialen und ökologischem Umbruchprozeß. Obwohl die Sanierung der Hinterlassenschaften des sozialistischen Systems unverändert im Vordergrund steht, so zeigt der schrittweise Aufbau einer modernen Umweltinfrastruktur, die Errichtung neuester, mit effizienten Umwelttechnologien ausgestatteter Produktionsanlagen doch, daß die Grundlagen auf dem Weg einer nachhaltigen, d. h. dauerhaft umweltschonenden Wirtschaftsstruktur gelegt wurden.

